

Der Verzicht auf Grundsicherungsleistungen: Kalkül, Stigma und soziale Einbettung

*Felix Wilke**

Zusammenfassung

Grundsicherungsleistungen nach SGB II und SGB XII werden häufig nicht beantragt. Auf Basis des SOEP-IS wird für Niedrigeinkommenshaushalte gezeigt, dass viele Menschen im Anspruchsfall bewusst auf eine Beantragung verzichten würden, auch wenn nur ein geringer Teil einen Bezug grundsätzlich ausschließt. Identifiziert werden verschiedene Mechanismen, die zur Nichtinanspruchnahme führen: Kosten-Nutzen-Erwägungen, Stigmatisierung und soziale Einbettung. Für Personen im Rentenalter ist die Antragsstellung zwar mit höheren Hürden verbunden (Informationsprobleme und Stigmaempfinden), gleichzeitig wird die Grundsicherung im Alter aber häufiger als Rechtsanspruch betrachtet als die Grundsicherung für Arbeitsuchende (jetzt: Bürgergeld). Der normative Bezugsrahmen der Grundsicherung und die Einbindung des sozialen Umfelds in die Hilfefkonstellation erweisen sich als wichtige Zugangsprobleme.

Abstract: To Waive Welfare Benefits: Rationality, Stigma and Social Embeddedness

Basic income support (SGB II and SGB XII) is often not claimed. On the basis of the SOEP-IS, it is shown that many people in low-income households would forego applying for benefits if they were entitled to them, even though only a small proportion would rule them out in general. Various mechanisms are identified that lead to non-take-up: Cost-benefit considerations, stigmatisation and social embeddedness. For people in retirement, the application is associated with higher barriers (information problems and the perception of stigma), but at the same time, basic income support in old age is more often regarded as a legal entitlement than basic income support for jobseekers. The norms

* *Wilke*, Prof. Dr. Felix, Ernst Abbe Hochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen, Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena, felix.wilke@eah-jena.de.

underlying basic income support and the incorporation of family and friends prove to be important access problems.

JEL-Klassifizierung: I32, I38

1. Einleitung¹

Die sozialpolitischen Debatten über die Grundsicherung haben sich rund um das Ende 2022 verabschiedete Bürgergeld-Gesetz intensiviert. Sie werden maßgeblich von der Frage getrieben, ob das neue Gesetz einen Richtungswechsel zu dem in den 2000er Jahren eingeschlagenen aktivierungspolitischen Pfad markiert (Opielka/Strengmann-Kuhn 2022; Börner/Kahnert 2023). Eher selten diskutiert wird, ob das Bürgergeld-Gesetz das Inanspruchnahmeverhalten jener Menschen verändern wird, die zwar einen rechtlichen Anspruch auf Leistungen haben, diesen aber nicht wahrnehmen. Wie aus Studien bekannt ist, verzichten in Deutschland mehrere Millionen Menschen bewusst oder unbewusst auf Grundsicherungsleistungen (nach SGB II und SGB XII). Über die Entwicklung des Dunkelfeldes und die Motivlagen der Betroffenen ist allerdings nur wenig bekannt. In Deutschland gibt es – anders als z. B. in Frankreich und Großbritannien – keine Bestrebungen für ein systematisches Monitoring des sozialpolitischen Dunkelfelds (Lucas et al. 2021, S. 163). Dabei ist empirisch gesichertes Wissen dringend nötig, um sozialpolitische Folgewirkungen von Reformen abschätzen zu können und um Hinweise auf dysfunktionale Strukturen des Leistungsrechts zu bekommen. Der vorliegende Beitrag versucht das Phänomen der Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen (für Arbeitsuchende nach SGB II sowie im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII) zu erhellen. Hierzu wird auf Befragungsdaten potenziell anspruchsberechtigter Personen des SOEP-Innovationssamples aus dem Jahr 2020/2021 zurückgegriffen. Es wird argumentiert, dass für eine adäquate Erklärung die soziale Einbettung der Inanspruchnahme berücksichtigt werden muss. Die soziale Einbettung von Individuen entfaltet auf zwei Ebenen Wirkung: auf der Ebene gesellschaftlicher Normen und Werte, die an das Leistungssystem geknüpft sind und auf der Ebene persönlicher Netzwerke, die Vorbehalte gegenüber der Inanspruchnahme verstärken oder Informationen vermitteln können.

Der Beitrag gliedert sich wie folgt: In einem ersten Schritt wird aufgezeigt, wie verbreitet die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen in Deutschland ist und welche Gründe in der Forschungsliteratur dafür angeführt

¹ Die hier vorgestellten Befunde sind im Rahmen des vom BMAS geförderten FIS-Projekts „Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen“ (2021 – 2023) entstanden. Ich danke herzlich zwei anonymen Gutachter:innen für die hilfreichen Kommentare.

werden. Es wird argumentiert, dass die soziale Einbettung von Entscheidungen über die Inanspruchnahme bislang nur wenig beachtet wurde. Im Anschluss erfolgt eine Analyse von Gründen für die (Nicht-)Inanspruchnahme auf Basis des SOEP-IS aus dem Jahr 2020/2021.

2. Theorie und Stand der Forschung

Die Forschung zur Nichtinanspruchnahme verfolgt zwei zentrale Fragen: Wer verzichtet auf Leistungen und warum wird verzichtet? Die Frage nach dem Umfang der Nichtinanspruchnahme nimmt erheblichen Raum in der Forschung ein. Methodologisch nähern sich Studien dieser Frage mithilfe von Mikrosimulationsmodellen. In diesen Modellen wird in einem ersten Schritt der Kreis der anspruchsberechtigten Personen durch einen Abgleich von Surveyangaben (seltener: administrativen Daten) mit den sozialrechtlichen Voraussetzungen ermittelt. Im nächsten Schritt werden diese Ergebnisse den Informationen zum Leistungsbezug gegenüber gestellt. Aus dem Verhältnis zwischen Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden lässt sich die sog. Nichtinanspruchnahmequote ermitteln. Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ermitteln *Bruckmeier et al.* (2021) mit Daten des PASS 2007–2013 Nichtinanspruchnahmequoten in Höhe von ca. 40 %. Das heißt, von 10 Anspruchsberechtigten verzichten 4 auf einen Leistungsbezug. Nach Berücksichtigung von Befragungsfehlern durch Nichtangabe des Bezugs korrigieren sie diese Quoten auf 35 %. Zu deutlich höheren Quoten der Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen nach SGB II von 56 % kommt *Harnisch* (2019) auf Basis des SOEP. Für die Grundsicherung im Alter (nach SGB XII) gehen Studien von einer noch stärkeren Verbreitung der Nichtinanspruchnahme aus. *Becker* (2012) hat mit Angaben aus dem SOEP 2007 eine Nichtinanspruchnahmequote von etwa 60 % ermittelt. Diese Quote wurde in einer aktuelleren Studie von *Buslei et al.* (2019) mit dem SOEP 2010–2015 bestätigt. Werden diese Befunde in Beziehung zu Dunkelfeldstudien in anderen sozialpolitischen Leistungssystemen (z. B. Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket oder Kinderzuschlag) gesetzt, so muss angesichts dort ebenfalls verbreiteter Nichtinanspruchnahme eine empirische Normalität abseits sozialrechtlicher Normvorstellungen konstatiert werden (siehe *Wilke* 2021, S. 468). Die Befunde zum Grundsicherungssystem in Deutschland ähneln sehr stark der internationalen Befundlage (*van Mechelen/Janssens* 2022). So liegen Nichtinanspruchnahmequoten bedürftigkeitsgeprüfter Leistungen in anderen Ländern regelmäßig über 50 %.

Mit Mikrosimulationsmodellen lassen sich auch sozialstrukturelle Unterschiede bei der Inanspruchnahme untersuchen. Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist Nichtinanspruchnahme besonders verbreitet unter: Wohneigentümer:innen, Paarhaushalten (mit und ohne Kind), Personen aus West-

deutschland sowie Erwerbstätigen mit geringen Einkommen (*Harnisch* 2019, S. 11 – 13). Die Grundsicherung im Alter wird seltener in Westdeutschland, von verwitweten Personen und Hochaltrigen in Anspruch genommen. Wenn der Haushaltsvorstand keinen Migrationshintergrund hat, ein geringes Bildungsniveau aufweist oder Wohneigentum besitzt, dann lässt sich ebenfalls eine hohe Nichtinanspruchnahmequote beobachten (*Buslei et al.* 2019, S. 29 – 31). Unterschiede zwischen Stadt und Land können die Studienautor:innen nicht ausmachen.

2.1 Warum verzichten Menschen auf Grundsicherungsleistungen?

In Bezug auf die Frage, *warum* Anspruchsberechtigte auf Leistungen verzichten, lassen Simulationsmodelle meist nur Spekulationen über mögliche Gründe zu. Ein großer Teil der Forschungsarbeiten zu Gründen der Nichtinanspruchnahme fokussiert individuelle Faktoren. Vereinzelt werden Versuche unternommen, aus sozialstrukturellen Unterschieden bei der Verbreitung der Nichtinanspruchnahme (z. B. Stadt/Land Unterschiede, Ost/West Unterschiede oder Altersunterschiede) auf mögliche Ursachen zu schließen (z. B. *Frick/Groh-Samberg* 2007; *Harnisch* 2019) – ein Vorgehen, das jedoch letztlich sehr spekulativ bleibt (siehe hierzu auch: *Lucas et al.* 2021).

Ausgehend von bestimmten Charakteristika eines Leistungssystems lassen sich eine ganze Reihe von möglichen Gründen für die Nichtinanspruchnahme anführen. Vor allem in der praxisorientierten Forschung finden sich Auflistungen verschiedener Gründe. Stärker forschungsorientierte Ansätze versuchen dagegen grundlegende Mechanismen der Inanspruchnahme herauszuarbeiten (z. B. *Currie* 2006). Hierbei lassen sich zwei Theorieangebote identifizieren: auf Kosten-Nutzen-Relationen zielende Rational-Choice Ansätze und an gesellschaftlichen Normen anknüpfende Stigmaansätze.

2.2 Transaktionskosten und Informations(-verarbeitungs)probleme – die Rational-Choice-Perspektive

In Rational-Choice orientierten Ansätzen wird Nichtinanspruchnahme als Ergebnis einer rationalen Wahl konzipiert, bei der der Nutzen von Sozialleistungen mit den bei Bezug entstehenden Kosten abgeglichen wird. Bezüglich des Nutzens ist empirisch nachgewiesen, dass ein geringerer Leistungsanspruch häufiger mit Nichtinanspruchnahme einhergeht (z. B. *Currie* 2006; *van Mechelen/Janssens* 2022). Analog legt die Theorie nahe, dass höhere (implizite) Kosten der Antragsstellung zu einer geringeren Inanspruchnahme führen. Ein zentraler Kostenfaktor in bedürftigkeitsgeprüften Systemen sind die Mitwirkungspflichten – gerade für erwerbsfähige Personen. Hierzu zählen unter anderem

Maßnahmen der Eingliederung in Arbeit und Meldepflichten bei Krankheit bzw. Urlauben. Bezüglich der genauen Wirkung dieser Maßnahmen gibt es aber nur wenige empirisch belastbare Befunde. Anders ist die Studienlage in Bezug auf Kosten der Information(sverarbeitung). So hat sich empirisch gezeigt, dass Inanspruchnahmequoten tendenziell bei solchen sozialpolitischen Programmen geringer sind, die sich nur an eine kleine Zielgruppe richten und weniger bekannt sind (*van Oorschot* 1998). Informationsprobleme können aber auch in personellen Unterschieden begründet sein: So wird etwa für Personen mit Migrationshintergrund eine höhere Nichtinanspruchnahmequote aufgrund größerer Informationskosten unterstellt (*Harnisch* 2019). Die Befunde sind hier jedoch widersprüchlich. Beispielsweise berichten *Bruckmeier et al.* (2021) von höherer Inanspruchnahme unter Migrant:innen. Ein weiterer Indikator für Informationskosten ist das Bildungsniveau. Empirisch zeigen Studien konträr zum Argument der Informationskosten eine höhere Inanspruchnahmequote bei Personen mit geringer Bildung (*Harnisch* 2019). Hier zeigen sich deutlich die Probleme einer allein auf sozialstrukturellen Merkmalen basierenden Herleitung. Bildung beeinflusst neben der Informationsverarbeitungskapazität auch ganz andere für die Inanspruchnahme ebenfalls wichtige Aspekte (z. B. kürzere Dauer der Anspruchsberechtigung; *Harnisch* 2019, S. 21). Präziser ist der Einfluss von Informationsproblemen in internationalen Studien anhand von Experimenten untersucht worden. In der Studie von *van Gestel et al.* (2022) in Belgien wurden rund 55.000 Haushalte zur Inanspruchnahme bedarfsgeprüfter Geldleistungen für Krankheitskosten („Increased Reimbursement“) untersucht. Mithilfe administrativer Daten wurde eine Zufallsgruppe potentiell anspruchsberechtigter Haushalte mit einem Anschreiben und Flyer über einen möglichen Anspruch informiert. Bereits dieser geringfügige Informationsimpuls führt zu einer deutlich erhöhten Inanspruchnahme gegenüber der Vergleichsgruppe ohne entsprechendes Treatment (3–4 fach).

Transaktionskosten und Informations(-verarbeitungs)probleme sollten allerdings nicht nur subjektseitig in den Blick genommen werden. Unter dem Blickwinkel administrativer Hürden haben Forschungsarbeiten gezeigt, dass komplizierte Strukturen der Antragsstellung, fehlende Transparenz und unklare leistungsrechtliche Voraussetzungen in einem engen Zusammenhang mit der Nichtinanspruchnahme stehen (*Herd/Moynihan* 2019). In Deutschland wurde insbesondere die geringe Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets mit Problemen der Zugänglichkeit erklärt (*Bartelheimer et al.* 2016).

Höhere Quoten der Nichtinanspruchnahme bei geringen Ansprüchen und bei höheren Informationskosten sind wichtige Argumente für die Relevanz von Kosten-Nutzen-Erwägungen. Jedoch können diese Modelle allein für die Erklärung des Inanspruchnahmeverhaltens nicht ausreichend sein. Denn: nutzenmaximierende Individuen sollten grosso modo nicht auf monetäre Leistungen ver-

zichten, durch die sie sich finanziell besser stellen.² Auch empirisch fällt nur ein Teil der Nichtinanspruchnahme auf Personen mit geringen Ansprüchen. Wie Mikrosimulationsmodelle zeigen, verzichtet ein erheblicher Teil der Anspruchsberechtigten auf substanzielle Beträge (z. B. *Goedemé et al. 2022*). Für Personen im Rentenalter schätzt *Becker (2012)* einen mittleren Anspruch von über 100 Euro im Monat je Mitglied der Bedarfsgemeinschaft – bei mittleren Rentenbezügen von rund 600€. Für dieselbe Altersgruppe schätzen *Buslei et al. (2019)*, dass der größte Teil der Anspruchsberechtigten auf Grundsicherungszahlungen zwischen 100 und 300 € verzichtet (siehe auch: *Wilke 2021, S. 474*).

2.3 Stigma – der normative Erklärungsansatz

Sehr intensiv und oft in Abgrenzung zu Rational-Choice-Ansätzen wird in der Literatur der Einfluss von Stigma diskutiert. Die zentrale Hypothese dieses Ansatzes lautet: Weil bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen mit Gefühlen der Abhängigkeit und der persönlichen Abwertung einhergehen, verzichten Anspruchsberechtigte auf Leistungen (*Blomberg/Peterson 2017, S. 163*).³ In internationalen Überblicksstudien wird Stigma für das Inanspruchnahmeverhalten eine große Relevanz zugeschrieben (*van Mechelen/Janssens 2022, S. 101 f.*). Als herausfordernd erweist sich die Operationalisierung und Messung von Stigma. Studien auf Basis von Mikrosimulationsmodellen versuchen das Ausmaß möglicher Stigmatisierungen indirekt anhand der sozialen Kontrolle, der Individuen ausgesetzt sind, zu erheben (*Kayser/Frick 2000*). Meist werden Proxy-Variablen für den Grad sozialer Kontrolle verwendet. So werden etwa höhere Nichtinanspruchnahmequoten in ländlichen Gebieten oder bei Menschen in Religionsgemeinschaften als Ausdruck von Stigma gewertet (*ibid.*). Nur wenige Forschungsarbeiten können auf Indikatoren zurückgreifen, die explizit Gefühle von Scham und Stigma im Kontext des Leistungsbezugs erheben. Hierzu gehört eine Studie von *Baumberg (2016)*. Mithilfe eines Surveys aus Großbritannien kann er zeigen, dass Sozialleistungen tatsächlich häufig mit Stigmatisierung assoziiert werden und sich negativ auf die Inanspruchnahme auswirken. Andere Ansätze versuchen Variationen in lokalen Wohlfahrtskulturen zu nutzen, um

² In ökonomischen Arbeiten zur Nichtinanspruchnahme wurden deshalb auch zunehmend normative Beweggründe als Bestandteil von Kosten-Nutzen-Kalkülen modelliert (z. B. *Ko/Moffitt 2022*). Allerdings bieten soziologische Zugänge hier deutlich differenziertere Erkenntnisse.

³ Eher selten wird in der Forschung zur Nichtinanspruchnahme thematisiert, dass Stigma durchaus auch als Steuerungsressource des Staates eingesetzt wird (*Tyler 2020*). Aus funktionaler Perspektive erfüllt Stigmatisierung die Funktion, die nachgefragte Menge von nicht vorleistungsgeprüften Sozialleistungen einzudämmen (*Offe 1984, S. 111*). Zur Nutzung von Stigma als steuerungspolitische Ressource gibt es bislang kaum empirische Untersuchungen (eine Ausnahme: *Herd/Moynihan 2019*).

den Einfluss von Stigma zu messen. *Hümbelin* (2019) kann beispielsweise für die Schweiz nachweisen, dass Regionen mit wohlfahrtsfreundlicherem, linkem Politikstil höhere Inanspruchnahmequoten aufweisen als eher konservativ geprägte Regionen. Die Wirkung von Stigma konnte auch in Experimenten überprüft werden. *Lasky-Fink/Linos* (2022) untersuchen beispielsweise wohngeld-ähnliche Zuschüsse, die in den USA im Zuge der Coronakrise angeboten wurden. In Kooperation mit der Sozialverwaltung Denver (Colorado) haben sie in einem zufallsbasierten Verfahren die Wirkung von Stigma herausgearbeitet. Wenn Informationsschreiben in entstigmatisierender Sprache verfasst waren und den Charakter eines Rechtsanspruchs betonten, stellten die betreffenden Personen signifikant häufiger Anträge auf Leistungen.

Aus qualitativen Studien mit Leistungsbeziehenden oder armutsgefährdeten Personengruppen lassen sich ebenfalls Erkenntnisse zur Wirkung von Stigma ziehen – auch wenn Nichtinanspruchnahme in diesen Studien nicht im Vordergrund steht. Qualitative Studien zeigen die Komplexität und Allgegenwärtigkeit potentieller Stigmatisierungen, denen sich Personen im Leistungsbezug ausgesetzt sehen (z. B. *Gurr/Jungbauer-Gans* 2017). In der qualitativ angelegten Forschungsarbeit von *Zahradnik* (2018) wird die Wirkmächtigkeit von Stigma deutlich: Interviewpartner:innen berichten, dass bereits der Kontakt mit den Ämtern Gefühle von Scham auslöst – ohne, dass eine entsprechende Stigmatisierungserfahrung vorliegen muss. Stigmatisierungserfahrungen überlagern sich dabei mit Gefühlen von Stolz oder auch Scham und münden regelmäßig in Gefühlen von Angst (*Betzelt/Schmidt* 2018). Ein wichtiger Befund qualitativer Studien ist, dass Stigma in einem engen Zusammenhang mit Abgrenzungsbemühungen steht. Gerade unter Leistungsbeziehenden bzw. Personen mit potentielltem Anspruch lassen sich Abgrenzungsbemühungen beobachten, die zur Verfestigung negativer Stereotypen führen. *Sebrechts/Kampen* (2021) haben diesen Effekt anhand von 53 Interviews mit Sozialhilfeempfänger:innen in den Niederlanden herausgearbeitet. Sie zeigen eine ausgeprägte Stigmatisierung von Betroffenen untereinander. Dabei grenzen sich die Interviewten auf verschiedene Wege von anderen Empfänger:innen ab: Während einige sich vor allem von jenen abgrenzen, die vermeintlich eine Dankbarkeit für Leistungen vermissen ließen, betonen andere Vorbehalte gegenüber jenen, die vermeintlich Leistungen ohne entsprechende Bemühungen (im Sinne einer Gegenleistung) bekämen.

2.4 Hypothesen zur Rolle sozialer Einbettung

Stigmaansätze verweisen auf die enge Beziehung zwischen Inanspruchnahme und deren Bewertung durch die soziale Umwelt. Es soll an dieser Stelle jedoch gezeigt werden, dass sich mit dem ursprünglich aus der Wirtschaftssoziologie kommenden (*Granovetter* 1985; *Beckert* 1996; *Bode* 2005) und von der sozialpo-

litischen Forschung aufgegriffenen Konzept der sozialen Einbettung ein besseres Verständnis von Nichtinanspruchnahme entwickeln lässt. Soziale Einbettung hat eine makro und eine mikro Dimension. Die makro Dimension betrifft die individuellen Handlungen zugrundeliegenden normativen Überzeugungen und Einstellungen. Die mikro Dimension sozialer Einbettung betrifft die Rolle sozialer Netzwerke. Beide Dimensionen wurden in der Nichtinanspruchnahmeforschung bisher kaum beleuchtet (*van Mechelen/Janssens* 2022).

Nach *Granovetter* kann soziales Handeln nur angemessen über die Netzwerkbeziehungen, in denen diese Handlungen eingebettet sind, verstanden werden (*Granovetter* 1982). Netzwerke stellen einen Transmissionsriemen dar, der Informationen und Bewertungen sozialpolitischer Programme alltagsweltlich vermittelt. Zwei unterschiedliche Typen von Netzwerkstrukturen müssen hierbei unterschieden werden: lose Netzwerkbeziehungen (*weak ties*), über die sehr effektiv Informationen verbreitet werden können, und starke Netzwerkbeziehungen (*strong ties*), die sich durch einen hohen Grad gegenseitiger Unterstützungsbereitschaft, aber auch starke soziale Kontrolle auszeichnen (*Granovetter* 1982).

Zu vermuten ist, dass Netzwerke für die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen in mehrfacher Hinsicht relevant sind: als Informationsquelle, als Quelle von Stigmatisierungen und als alternative Ressource für Unterstützungsleistungen. Aus der Netzwerkforschung ist bekannt, dass *weak-ties* und *strong-ties* diese Funktionen unterschiedlich erfüllen (ebd.). Starke Bindungen – beispielsweise in familiären Beziehungen – stellen potenziell eine alternative Ressource dar, um Hilfebedarfe zu decken. Daran anknüpfend ist zu vermuten, dass häufige familiäre Kontakte die Neigung zur Inanspruchnahme vermindern (Hypothese 1). In die gleiche Richtung könnten Schamgefühle in familiären Beziehungen wirken. Für *weak-ties* (operationalisiert über die Kontakthäufigkeit zu Freund:innen) ist von der Wirkung zweier gegenläufiger Mechanismen auszugehen. Einerseits können Informationen vermittelt werden (z. B. zu rechtlichen Hürden), die zu einer höheren Inanspruchnahme führen (Hypothese 2a). Andererseits können *weak-ties* auch Ausgangspunkt für Stigmatisierungsängste sein. Wenn der Sozialeleistungsbezug mit negativen Eigenschaften behaftet ist, droht sozial stärker eingebundenen Personen ein höherer Reputationsverlust. Bei diesem Mechanismus sollte die Nichtinanspruchnahme höher ausfallen (Hypothese 2b).

Während die Einbettungsthese bei *Granovetter* vor allem auf Netzwerkstrukturen abstellt, betonen andere Ansätze die normative Komponente sozialer Einbettung. Die Relevanz normativer Überzeugungen für die Inanspruchnahme wird zwar in Stigmaansätzen thematisiert, gleichzeitig bleibt unklar, woraus sich Stigmatisierung konkret speist. Eine differenzierte Antwort auf diese Frage lässt sich mithilfe der Legitimitätsforschung geben (*van Oorschot/Roosma* 2017).

Sie hilft die je spezifischen normativen Vorstellungen, die zu einer Abwertung bei Leistungsbezug führen, herauszuarbeiten. Die Legitimitätsforschung hat aufgezeigt, dass bedürftigkeitsgeprüfte Leistungssysteme eine besonders geringe Akzeptanz aufweisen (Sachweh et al. 2007). Ein wichtiger Parameter der Akzeptanz von Leistungen ist die wahrgenommene ‚Deservingness‘ der Empfänger:innen (van Oorschot 2000; van Oorschot et al. 2017). Es lässt sich vermuten, dass Personen eine geringere Neigung zu Inanspruchnahme haben, wenn sie die Legitimität ihres Leistungsanspruchs anzweifeln. Durch den sozialpolitischen Umbau hin zum aktivierenden Sozialstaat seit den Hartz-Reformen bekommt hierbei die wahrgenommene Eigenverantwortung für die soziale Lage eine herausragende Bedeutung (Börner 2022). Es ist zu vermuten, dass Personen, die das Prinzip der Eigenverantwortung als gesellschaftliche und individuelle Ordnungsvorstellung betonen, seltener Leistungen in Anspruch nehmen (Hypothese 3).

3. Datengrundlage

Um die vorangestellten Überlegungen zu überprüfen, wird ein Modul zur Nichtinanspruchnahme des SOEP-IS der Welle 2020/2021 ausgewertet. Im SOEP Innovationsmodul werden seit 2009 die Mitglieder repräsentativ ausgewählter privater Haushalte zu verschiedenen Themen in einem Längsschnittdesign befragt (Richter/Schupp 2015). Seit Start des Panels wurden mehrfach Auffrischungsstichproben gezogen. Mit Blick auf Nichtinanspruchnahme unterliegt das SOEP-IS wie auch andere quantitative Untersuchungen durchaus problematischen Einschränkungen: So werden Personen in Einrichtungen und Personen ohne Wohnsitz im SOEP-IS nicht erfasst. Auch ist davon auszugehen, dass marginalisierte Gruppen oder Personen mit sehr geringem Institutionenvertrauen häufiger ihre Teilnahme an der Umfrage verweigern. Die Perspektive besonders vulnerabler Gruppen wird im Survey deshalb nur unzureichend abgebildet. Inhaltlich baut das Innovationsmodul auf den etablierten SOEP-Instrumenten auf und integriert dazu themenspezifische Module. Am Modul zur Nichtinanspruchnahme haben 1.066 Personen teilgenommen. Die CAPI-Interviews wurden face to face durchgeführt. Ein Teil wurde coronabedingt auch telefonisch erhoben. Im Modul werden verschiedene Items aus Surveys mit vergleichbaren Zielstellungen kombiniert (u. a. Niedrigeinkommenspanel; European Social Survey) und durch neu entwickelte Items ergänzt. Um das Inanspruchnahmeverhalten zu analysieren, wird eine Frage zur individuellen Neigung zur Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen im (hypothetischen) Fall eines Anspruchs ermittelt. Die Befragten erhielten zunächst eine Aufzählung der verschiedenen Leistungen des Grundsicherungssystems (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Anschließend wurden die Teilnehmer:innen ohne Grundsiche-

rungsbezug gebeten, sich in eine Situation mit Anspruchsberechtigung (z. B. bei Arbeitslosigkeit) zu versetzen und aus drei Antwortoptionen die passendste zu wählen: 1. „Wenn ich einen rechtlichen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen habe, nehme ich ihn selbstverständlich wahr.“ 2. „Ich prüfe zuerst, ob es auch andere Möglichkeiten gibt – z. B. ob ich einen Nebenjob bekommen könnte –, bevor ich Grundsicherungsleistungen beanspruche.“ 3. „Grundsicherungsbezug kommt für mich nicht in Frage“. Für die Analyse wird die Stichprobe auf Personen eingegrenzt, für die die Frage nach der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen besonders relevant ist. Hierzu wird ein Niedrigeinkommenssample mit einem Einkommen bis zu 75 % des Medianäquivalenzeinkommens gebildet.⁴ Von der Untersuchungsgruppe ausgeschlossen werden alle Personen, die aktuell Grundsicherungsleistungen (nach SGB II oder SGB XII) beziehen. Auf Grundlage des gewählten Schwellenwertes stehen für die Auswertung 192 Personen zur Verfügung. Im Gegensatz zu Mikrosimulationsmodellen erlauben die Analysen keine direkten Aussagen über den anspruchsberechtigten Personenkreis. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass aufgrund der strukturellen Nähe zum Grundsicherungssystem in den meisten Fällen eine grundsätzliche Haltung zur Inanspruchnahme dieser Leistungen entwickelt wurde.

4. Auswertung

4.1 Deskriptive Analyse

Die nachfolgenden Analysen geben zunächst über die grundsätzliche Neigung zur Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen Aufschluss. Die Analysen werden getrennt für Menschen vor und nach dem Übergang in das Rentenalter durchgeführt. Ungeachtet spezifischer rentenrechtlicher Regelungen, die einen Rentenübergang zu verschiedenen Altersgrenzen ermöglichen, wird hier vereinfachend eine generelle Altersgrenze ab 66 Jahren unterstellt.⁵ Für 37 % der Niedrigeinkommensbezieher:innen im Erwerbsalter ist die Grundsicherung ein Rechtsanspruch, der im Bedarfsfall eingelöst wird (*Abbildung 1*). Deutlich größer ist der Anteil der Personen mit Vorbehalten gegenüber dem

⁴ Aufgrund von Forschungsergebnissen zu Armutslagen und deren dynamischer Entwicklung wird ein Schwellenwert oberhalb der Armutsrisikoquote gewählt. In den Untersuchungen des 6. Armuts- und Reichtumsberichts (Bundesregierung 2021) wurde aufgezeigt, dass es auch oberhalb der Armutsrisikoquote einen Einkommensbereich gibt, der durch regelmäßige Episoden von Einkommensarmut geprägt ist (ebd., S. 128 – 130).

⁵ Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann bei fehlender Erwerbsfähigkeit auch vor der Regelaltersgrenze gewährt werden. Im vorliegenden Sample betrifft dies insgesamt 9 Personen, die in den Auswertungen nicht als separate Gruppe berücksichtigt werden.

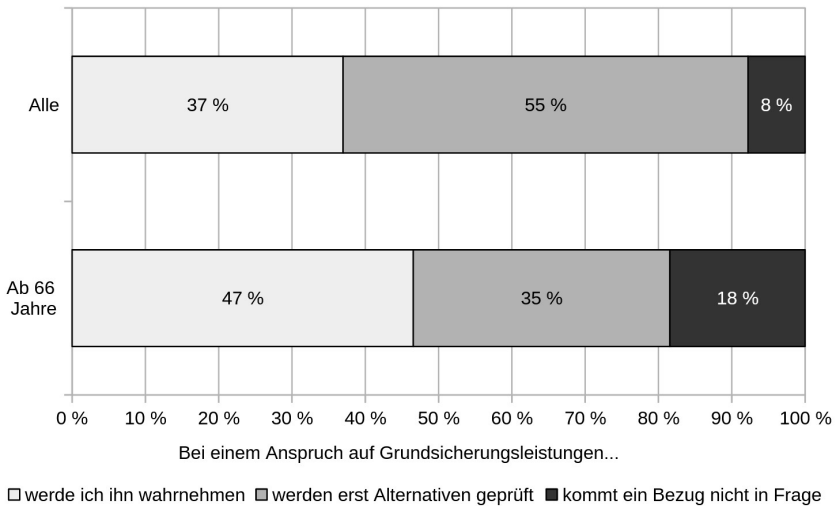


Abbildung 1: Verhaltensabsicht bei Anspruchsberechtigung

Anmerkungen: Eigene Berechnungen, N = 192 (Rentner:innen 63), Daten gewichtet, nur Personen ab 18 mit einem Nettoäquivalenzeinkommen ≤ 75 % und ohne Grundsicherungsbezug.

Leistungsbezug (55 %). Nur für eine kleine Gruppe (8 %) kommt der Grundsicherungsbezug grundsätzlich nicht in Frage. Bei Älteren ist zwar der Anteil der Personen mit grundsätzlicher Ablehnung höher (18 %), gleichzeitig gibt es aber einen größeren Anteil an Personen, die ihren Rechtsanspruch geltend machen würden.⁶

Aus den Angaben zur Verhaltensabsicht lassen sich bereits erste Schlussfolgerungen ziehen. Erstens wird die Grundsicherung bei der Mehrheit der Befragten *nicht* als verallgemeinerbarer sozialer Rechtsanspruch aufgefasst, der im Fall der Anspruchsberechtigung auch eingelöst werden sollte. Zweitens lässt sich in Anbetracht der aus Mikrosimulationsstudien bekannten Nichtinanspruchnahmequoten von etwa 40 % (Erwerbsfähige) bzw. 60 % (Rentner:innen) feststellen, dass Nichtinanspruchnahme mehrheitlich nicht aus kompletter Ablehnung der Leistung resultiert. Damit existiert gerade unter Älteren ein großes Potential, um durch politische Reformen die Inanspruchnahme zu erhöhen.

⁶ Mit der Antwortoption ‚es werden erst Alternativen geprüft‘ wird das Vorhandensein einer reservierten aber nicht grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber der Inanspruchnahme erfasst. Da in der Formulierung im Fragebogen das Beispiel ‚Nebenjob‘ als alternative Strategie genannt wird, ist eine Verzerrung im Antwortverhalten nicht auszuschließen. Weil Nebenjobs eher für arbeitsfähige Personen möglich sind, könnten sich Rentner:innen seltener bei dieser Antwort angesprochen fühlen. Allerdings erscheint der größere Anteil grundsätzlicher Ablehnung Älterer konsistent mit den wahrgenommenen Hürden (Abbildung 2).

Das in *Tabelle 1* sozialstrukturell aufgeschlüsselte Antwortverhalten verweist auf deutliche Unterschiede der Inanspruchnahmeneigung. Bereits angesprochen wurden Altersunterschiede. Personen im Alter zwischen 46 und 65 haben eine besonders geringe Neigung, einen Anspruch direkt geltend zu machen. Befragte aus Ostdeutschland haben deutlich weniger Vorbehalte gegenüber der Inanspruchnahme. Auch in Bezug auf das Bildungsniveau gibt es deutliche Unterschiede. Ein höherer Bildungsgrad geht mit stärkeren Vorbehalten gegenüber der Inanspruchnahme einher. Auffällig sind die Unterschiede in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße. In Einpersonenhaushalten ist der Anteil derjenigen, die Grundsicherung selbstverständlich in Anspruch nehmen würden, deutlich höher. Gleichzeitig ist bei dieser Gruppe aber auch der Anteil kompletter Ablehnung von Grundsicherungsleistungen sehr hoch. In Mehrpersonenhaushalten scheint die Frage nach der Inanspruchnahme häufiger als eine Frage von Alternativen betrachtet zu werden.

Tabelle 1

Verhaltensabsicht bei Anspruchsberechtigung – sozialstrukturelle Unterschiede

	Bei einem Anspruch auf Grundsicherungsleistungen...			N
	werde ich ihn wahrnehmen	werden erst Alternativen geprüft	kommt ein Bezug nicht in Frage	
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	
Alle	36,97 %	55,26 %	7,78 %	192
Geschlecht				
Mann	39,20 %	52,17 %	8,63 %	78
Frau	35,44 %	57,38 %	7,19 %	114
HH-Größe				
1	43,58 %	43,49 %	12,92 %	72
>1	33,03 %	62,26 %	4,71 %	120
Region				
West	33,51 %	57,13 %	9,36 %	142
Ost	46,70 %	49,98 %	3,32 %	50
Migrationshintergrund				
Nein	38,13 %	51,95 %	9,92 %	128

Ja	34,61 %	61,94 %	3,45 %	64
Alter				
18 – 25	32,10 %	67,37 %	0,53 %	40
26 – 45	38,26 %	60,03 %	1,72 %	50
46 – 65	25,05 %	69,04 %	5,91 %	39
Ab 66	46,54 %	35,02 %	18,44 %	63
Bildung				
gering	40,84 %	57,19 %	1,97 %	55
mittel	36,98 %	51,06 %	11,96 %	99
hoch	31,27 %	63,55 %	5,18 %	38

Anmerkungen: Daten gewichtet, nur gültige Werte; nur Personen ab 18 mit einem Nettoäquivalenzeinkommen $\leq 75\%$ und ohne Grundsicherungsbezug; Bildung basierend auf ISCED 1997: gering = 0/1/2; Mittel = 3; Hoch = 4/5/6; Migrationshintergrund: Betrifft Personen, die selbst oder deren Eltern im Ausland geboren sind sowie Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen; Region Ost: inkl. Berlin(West).

In einem nächsten Schritt sollen mögliche Ursachen der Nichtinanspruchnahme in den Blick genommen werden. Im SOEP-IS Modul wurden hierfür verschiedene Statements integriert. Die Zustimmung wurde auf einer fünfstufigen Skala zwischen vollständiger Ablehnung (1) und vollständiger Zustimmung (5) erhoben. Die nachfolgende *Abbildung* zeigt den Anteil der Personen mit hohen Zustimmungswerten (4/5). Die einzelnen Items sind entlang theoretischer Vorüberlegungen gruppiert. Im ersten Block finden sich unterschiedliche Aussagen zu (Informations-)Problemen bei der Antragstellung, die vor allem in Rational-Choice Modellen diskutiert werden. Zur Komplexität administrativer Prozesse stehen keine Indikatoren zur Verfügung. Im zweiten Block finden sich verschiedene Aussagen, die auf mögliche Stigmatisierungsgänge und die Sichtweise auf die Ämter abzielen. Die Fragen wurden dabei so gewählt, dass nach außen (Umfeld) und nach innen („peinlich“) gerichtete Stigmaempfindungen erfasst werden. Im dritten Block wird die Rolle des sozialen Umfelds thematisiert. Im vierten Block werden verschiedene Aspekte aufgegriffen, die sich nicht direkt einer der theoretischen Dimensionen zuordnen lassen.

Werden die Items zunächst unabhängig vom Alter betrachtet, so fällt auf, dass Informations- und Antragskosten als Hürden eher eine geringe Relevanz beigemessen wird. Eine größere Zustimmung findet sich nur bei Personen im erwerbsfähigen Alter, die eine Anspruchsberechtigung als vorübergehend einstuften.

In Bezug auf die Variablen zum Stigma fallen die Urteile sehr unterschiedlich aus. Der fehlende Respekt im Umgang mit Grundsicherungsbeziehenden wird als wichtiger Grund für die Nichtinanspruchnahme angeführt. Gleichzeitig wer-

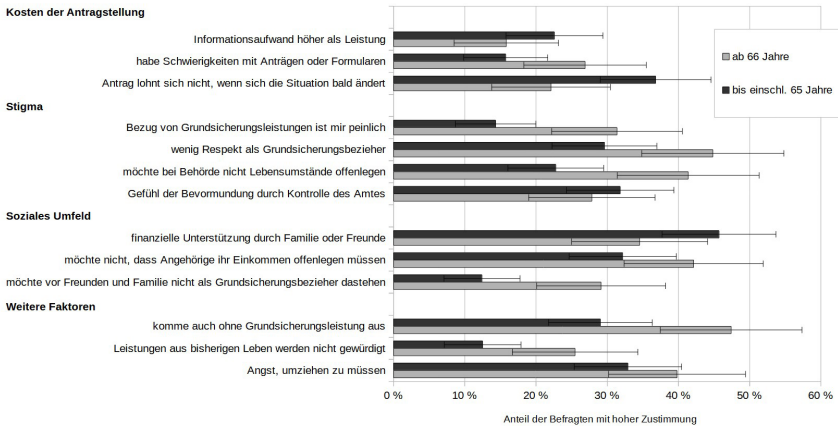


Abbildung 2: Hürden der Inanspruchnahme nach Alter

Anmerkungen: Daten gewichtet, nur gültige Werte; nur Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen $\leq 75\%$ und ohne Grundsicherungsbezug; N: 105–108 (Alter ≤ 65); N: 69–75 (Alter > 65); Anteil der Befragten mit hoher Zustimmung (Werte 4 & 5 auf der 5-stufigen Skala 1 trifft überhaupt nicht zu ... 5 trifft voll zu); Konfidenzintervalle: 90 %.

den Peinlichkeitsgefühle nur von wenigen als relevant eingestuft. Die Rolle der Ämter wird ebenfalls von vielen als wichtig erachtet. Besonders unter Älteren stellen stigmabezogene Aspekte eine wichtige Hürde der Antragstellung dar – wobei hier weniger die Interaktion mit dem Amt, sondern vielmehr die Stellung im sozialen Umfeld ausschlaggebend ist. Die sozialen Konsequenzen der Antragsstellung spielen also im Sinne der Einbettungsthese eine wichtige Rolle. Auffällig ist, dass Stigmatisierungsfragen – gerade im familiären Umfeld – bei Älteren stärker im Vordergrund stehen als bei Personen unter 66 Jahren.

Im dritten Block wird die Rolle des sozialen Umfelds deutlich. Das Umfeld wird sehr häufig als eine Ressource für Unterstützungsleistungen gesehen. Gleichzeitig möchten die Befragten vermeiden, dass Angehörige durch den Leistungsbezug mit dem Grundsicherungssystem in Berührung kommen. Besonders sensibel reagieren Ältere auf den Einbezug des nahen Umfelds in die Hilfefunktion.

Die Items geben einen guten Überblick zu möglichen Gründen, die Menschen von einer Inanspruchnahme abhalten. Allerdings fällt eine einheitliche theoretische Einordnung schwer. So werden Peinlichkeitsgefühle von Personen im erwerbsfähigen Alter nur relativ selten als ausschlaggebender Grund für Nichtinanspruchnahme betrachtet, gleichzeitig haben aber viele Sorge, dass An-

gehörige in den Antragsprozess involviert werden. Keines der theoretischen Konstrukte zeichnet sich durch konsistent hohe Zustimmungswerte aus.⁷

In Bezug auf die soziale Einbettung lassen die deskriptiven Darstellungen eine erste tentative Deutung zu. Einschätzungen zum sozialen Umfeld werden als ein wichtiger Grund gegen die Inanspruchnahme gesehen. Dabei ist es vor allem die formale Einbindung von Angehörigen in die Hilfefkonstellation, die die Befragten vermeiden möchten. Ferner werden Freunde und Familie häufig als Ressourcen gesehen, durch deren Unterstützung ein Grundsicherungsbezug vermieden werden kann.

4.2 Intention zur Inanspruchnahme (multivariate Analyse)

Abschließend soll die Intention zur Inanspruchnahme in einem Modell möglichst gut erklärt werden. Hierzu wird eine multivariate logistische Regressionsanalyse vorgenommen. Vorab wurde die abhängige Variable (Inanspruchnahmeneigung) dichotomisiert. Sie erhält den Wert 1, wenn eine Person ihren Rechtsanspruch geltend machen möchte. Sie erhält den Wert 0, wenn eine Tendenz zur Nichtinanspruchnahme vorliegt („Prüfe erst Alternativen“ oder „Grundsicherung kommt nicht in Frage“).⁸ Odds-Ratios größer Eins deuten auf eine höhere Neigung zur Inanspruchnahme und Werte unter Eins auf eine geringere Neigung. Bei der Auswahl der Indikatoren werden nur einzelne Items zu den Hürden der Inanspruchnahme in das Modell integriert. Ausschlaggebend sind zwei Gründe: Zum Ersten wird die Anzahl möglicher Modellvariablen durch die geringe Fallzahl eingeschränkt. Zum Zweiten werden einzelne Hürden erst dann relevant, wenn Personen bereits weit im Antragsprozess fortgeschritten sind – und damit mit einer höheren Inanspruchnahmeneigung aufweisen.

Modell 1 enthält zunächst sozialstrukturelle Variablen. Personen an der oberen Grenze des Niedrigeinkommensamples zeigen tendenziell eine geringere Neigung zur Inanspruchnahme (allerdings ist der Effekt in Modell 1 nicht signifikant). Da bei höheren Einkommen im Mittel auch geringere Leistungen zu

⁷ Eine hier nicht abgebildete Faktorenanalyse bestätigt diesen Eindruck. Die in den *Abbildungen* gebildeten blockweisen Anordnungen lassen sich mit einer Faktorenanalyse nicht rekonstruieren.

⁸ Die geringen Fallzahlen schränken die Möglichkeiten alternativer Modellierungen erheblich ein. Multinominale Analysen lassen sich aufgrund der Randverteilungen kaum modellieren. Für Robustheitsanalysen wurde eine Modellvariante unter Ausschluss aller Personen mit der Antwortkategorie ‚prüfe erst Alternativen‘ berechnet. Die inhaltlichen Aussagen bleiben konsistent – wenn auch mit veränderten Signifikanzniveaus. Auch ist eine separate Modellierung für Rentner:innen und Personen im Erwerbsalter wegen der geringen Fallzahl nicht möglich. Aufgrund der korrelierten Fehlerterme bei Mitgliedern desselben Haushalts wird auf Cluster-robuste Standardfehler zurückgegriffen.

Table 2
Neigung zur Inanspruchnahme – logistische Regression

	M1	M2	M3	M4	M5
	t	Odds Ratio	t	Odds Ratio	t
Bildung gering (Ref. Mittel) 0/1	0,94	1,215	0,33	1,258	0,37
Bildung hoch	-0,11	1,365	0,49	1,438	0,53
Ostdeutschland (Ref. Westd.) 0/1	0,85	1,292	0,57	1,316	0,56
Haushaltseinkommen in 1000 €	-1,31	0,636	-1,26	0,515+	-1,67
Weiblich (Ref. Männl.) 0/1	0,17	1,829	1,06	1,983	1,15
Migrationshintergrund (Ref. Ohne) 0/1	-0,12	0,847	-0,26	1,106	0,14
Wohneigentum: Ja 0/1	-0,80	0,657	-0,95	0,752	-0,57
Alter	-1,20	0,949*	-2,38	0,946*	-2,28
Rentner 0/1	1,89	9,666*	2,57	9,731*	2,39
Alleinlebend 0/1	0,19	1,000	0,00	0,757	-0,39
Wohnort: Land (Ref. Stadt) 0/1	2,14	4,133**	2,89	4,928**	2,93
ALG II Bezug	2,54	8,576**	2,74	6,689*	2,16
Vergangenheit: Ja 0/1				9,082*	2,49
Lebenszufriedenheit	0,849		-1,52	0,831	-1,42
Bestimme Leben selbst	0,717*		-2,16	0,671*	-2,50
				0,655*	-2,38
				0,872	-1,04
				0,639*	-2,48
				1,595	0,71
				1,461	0,54
				0,746	-0,46
				0,437+	-1,84
				1,610	0,79
				1,061	0,08
				0,848	-0,32
				0,952*	-2,10
				11,093**	2,84
				0,674	-0,54
				5,154**	2,79
				9,073*	2,39

Politische Einstellung: Rechts	1,087	0,66	1,188	1,39	1,177	1,15	1,226	1,43
Kontakthäufigkeit Familie	0,991	-0,05	1,046	0,23	1,098	0,50	1,134	0,59
Kontakthäufigkeit Freunde	0,501**	-2,95	0,421*	-2,12	0,776	-0,71	0,446**	-3,20
Jede/r sollte für sich selbst sorgen	0,691+	-1,85	0,734	-1,44	0,732	-1,50	0,790	-0,99
Kontakt Freunde*			1,044	0,29				
Informationsaufwand (Interak.)					0,820+	-1,78		
Kontakt Freunde*							0,806	-0,92
Peinlichkeit (Interak.)								
Informationsaufwand ist höher als Leistung			0,593+	-1,89				
Bezug ist mir peinlich								
Antrag lohnt nicht, wenn sich Situation schnell ändert					0,786	-1,00	0,623*	-2,27
Frühere Leistungen werden nicht gewürdigt							0,838	-0,63
komme auch ohne Grundsicherungsleistung aus							1,001	0,01
							0,905	-0,37
N	192	0	192	179	183		176	
Pseudo R ²	0,145	0	0,276	0,296	0,316		0,331	

Anmerkungen: Daten gewichtet, nur gültige Werte; nur Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen $\leq 75\%$ und ohne Grundsicherungsbezug; Dummyvariablen sind mit 0/1 gekennzeichnet; Rentner: Personen ab 66 Jahre; ALG II Bezug in den letzten 5 Jahren; Bestimme Leben selbst: „Mein Lebenslauf hängt von mir ab“ (1 ... 7 volle Zustimmung); Allgemeine Lebenszufriedenheit 0 ... 10 (hoch); Politische Einstellung: Links (0)-Rechts (10) aus Welle 2019 zugespielt; Jede/r sollte für sich selbst sorgen: „Jede/r sollte für sich selbst sorgen, statt Grundsicherung zu beantragen“ (1 ... 5 volle Zustimmung). Weitere Variablendefinitionen siehe *Tabelle 1* und *Abbildung 2*; Kontakt: Häufigkeit Kontakt zu Freunden / Familie Nie (0) ... Täglich (5); Signifikanz: + p < 0,1, * p < 0,05, ** p < 0,01, *** p < ,001; cluster-robuste Standardfehler.

erwarten sind, deckt sich der Befund mit Forschungsergebnissen auf Basis von Mikrosimulationsmodellen. Mit zunehmendem Alter sinkt tendenziell die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Leistungen (der Effekt ist jedoch in Modell 1 nicht signifikant). Gleichzeitig ist der Übergang ins Rentenalter mit einer signifikant höheren Bereitschaft zur Inanspruchnahme verbunden. Die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen der Grundsicherung im Alter haben also einen positiven Einfluss auf die Bereitschaft zur Inanspruchnahme, welcher jedoch durch die altersbedingt steigende Ablehnung sozialer Unterstützungsleistungen teilweise aufgehoben wird. Signifikant ist auch der Einfluss der Lage des Wohnorts. Anders als Stigma-Ansätze unterstellen, tendieren Personen im ländlichen Raum unter Kontrolle anderer Parameter eher zur Inanspruchnahme von Leistungen als Menschen im städtischen Raum. Ein deutlicher Effekt geht vom früheren Leistungsbezug aus: Personen, die in der Vergangenheit Grundsicherungsleistungen bezogen haben, zeigen eine hohe Bereitschaft zur erneuten Inanspruchnahme. Die Modelle zeigen keine geschlechtsspezifische Inanspruchnahmeneigung.⁹

Im zweiten Modell werden Indikatoren zur sozialen Einbettung integriert.¹⁰ Normative Überzeugungen haben den vermuteten signifikanten Einfluss. Personen, die Normen der Eigenverantwortung für sich selbst („Bestimme Leben selbst“) und als gesellschaftliches Ordnungsprinzip befürworten („Jede/r sollte für sich selbst sorgen“) haben eine geringere Intention zur Inanspruchnahme von Leistungen (Hypothese 3 bestätigt sich). Interessanterweise neigen Personen aus dem ländlichen Raum unter Kontrolle der Einstellungsvariablen nochmals deutlich stärker zur Inanspruchnahme als Personen aus dem städtischen Raum. Eine eingehende Analyse der Gründe ist an dieser Stelle nicht möglich. In der qualitativen Teilstudie des Forschungsprojekts (Sielaff/Wilke 2023) deutet sich allerdings an, dass es im ländlichen Raum oft an Möglichkeiten für eine Alltagsorganisation im Verzicht fehlt (z. B. fehlende Umsonstangebote).

In Bezug auf die Einbettung in soziale Netzwerke bestätigt sich Hypothese 1 nicht. Die Kontakthäufigkeit mit der Familie vermindert die Neigung zur Inanspruchnahme (z. B. durch Hilfeleistungen) nicht. Brückenbildendes Sozialkapi-

⁹ Es wurde über ein zusätzliches Modell auch geprüft, ob es einen Interaktionseffekt zwischen Geschlecht und Haushaltskonstellation (Alleinlebend) gibt. So finden Buslei et al. (2019) beispielsweise eine hohe Nichtinanspruchnahme unter alleinlebenden, verwitweten Frauen. Der Interaktionseffekt deutet in Richtung einer geringeren Inanspruchnahmeneigung unter alleinstehenden Frauen – der Effekt ist jedoch nicht signifikant.

¹⁰ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Fallzahlen zwischen den Modellen abweichen. Die geringeren Fallzahlen in den komplexen Modellen ergeben sich durch einzelne Fehlwerte der hinzugefügten Variablen. Streng genommen sind die Effektgrößen zwischen Modellen mit unterschiedlichen Stichprobengrößen nicht vergleichbar. Hier nicht abgebildete zusätzliche Analysen mit identischen Stichproben kommen jedoch zum selben Ergebnis.

tal (weak-ties) im Sinne häufiger Kontakte mit Freunden geht dagegen mit einer signifikant geringeren Neigung zur Inanspruchnahme einher. Um die unterschiedlichen Wirkungsebenen von Freundesnetzwerken als Informations- oder Stigmaquelle genauer zu untersuchen, wurden zwei Modelle mit Interaktionseffekten berechnet. Hierzu werden zwei Variablen genutzt, die Information und Stigma als Hürden adressieren. Der Interaktionseffekt zwischen Freunden und Informationsdefiziten ist nicht signifikant (Modell 3). Das heißt, Personen mit Informationsdefiziten haben keine höhere Neigung zur Inanspruchnahme, wenn sie umfangreich sozial eingebettet sind. Ein häufiger Austausch mit Freund:innen (weak-ties) ist für den Abbau von Informationsdefiziten also wenig hilfreich (Hypothese 2a bestätigt sich nicht). Der Interaktionseffekt zwischen Stigmatisierungsdruck (Gefühl der Peinlichkeit) und sozialen Netzwerken ist dagegen signifikant (Modell 4) – allerdings mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 10%. Das heißt, bei Personen mit häufigen Sozialkontakten fällt der negative Einfluss von Stigma auf die Neigung zur Inanspruchnahme stärker aus. Das Modell bestätigt also die Argumentation von Hypothese (2a): Bei sozial stärker eingebundenen Personen nimmt die Neigung zur Inanspruchnahme von Leistungen ab – und das insbesondere dann, wenn der Leistungsbezug mit Gefühlen der Peinlichkeit verknüpft ist.

Im letzten Modell 5 wurden ausgewählte Items zu Hürden der Inanspruchnahme in das Modell integriert. Bei der Auswahl wurden die verschiedenen theoretischen Mechanismen berücksichtigt (Information, Stigma). Die Odds-Ratios zeigen bei vier der fünf Items auf eine negative Richtung des Zusammenhangs. Das heißt, je wichtiger ein Hinderungsgrund ist, desto geringer ist die Neigung zur Inanspruchnahme. Interessanterweise ist jedoch nur das Item zur Stigmatisierung („ist mir peinlich“) signifikant. Die anderen subjektiv wahrgenommenen Hürden haben keinen signifikanten Einfluss auf die Neigung zur Inanspruchnahme. Möglicherweise sind strukturelle Faktoren und solche, die von den Individuen gar nicht bewusst als Hemmnisse wahrgenommen werden, ausschlaggebender, um Nichtinanspruchnahme zu verstehen, als die von den Befragten direkt artikulierten Problemlagen.

Abschließend soll nochmal auf die Grenzen des multivariaten Modells hingewiesen werden. Aufgrund geringer Fallzahlen beinhaltet die abhängige Variable deutliche Unschärfen bezüglich der Inanspruchnahmeneigung. Mit geringen Fallzahlen gehen auch Einschränkungen bei den Möglichkeiten zur Integration von unabhängigen Variablen und der Interpretation von Zusammenhängen einher. Die Befunde sollten daher in Relation zu anderen Forschungsarbeiten zur Nichtinanspruchnahme gesetzt werden.

5. Schluss

Die vorliegende Studie untersucht mit einer neuen Datenbasis Vorbehalte gegenüber der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen (SGB II und SGB XII). Es konnte gezeigt werden, dass unter Niedrigeinkommenshaushalten ein Anteil von ca. 63 % Vorbehalte gegen die Einlösung des Anspruchs hat (ca. 53 % bei Rentner:innen). Jedoch schließt nur ein geringer Teil von 8 % einen Leistungsbezug im Bedarfsfall grundsätzlich aus (18 % bei Rentner:innen). Aus subjektiver Perspektive wird stigmapbezogenen Hürden eine größere Bedeutung beigemessen als Informationsproblemen und Kosten der Antragstellung. Dieses Muster zeigt sich nochmals stärker bei Personen mit Rentenalter – die auch insgesamt häufiger von Hürden der Inanspruchnahme berichten. Jedoch zeigt sich in Bezug auf normative Beweggründe kein einheitliches Bild, wie implizit von Stigmaansätzen unterstellt.

Eine differenziertere Erklärung ist möglich, wenn die Inanspruchnahme unter dem Blickwinkel sozialer Einbettung betrachtet wird. Wenn sozialpolitische Leitbilder wie der aktivierende Sozialstaat Teil individueller Überzeugungen werden, verstärken sich gleichzeitig Vorbehalte gegenüber der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen. Dabei kann gezeigt werden, dass die Einbettung in das soziale Nahumfeld ein wichtiger Mechanismus ist, über den Normen und Überzeugungen ihre Wirkung entfalten. Als eine zentrale Hürde bei der Antragsstellung wird die Einbindung des sozialen Nahumfelds in die Hilfefkonstellation gesehen. Die Angst vor Stigmatisierung verstärkt sich zudem, wenn ein reger Austausch mit Freund:innen gepflegt wird.

Abschließend soll auf Einschränkungen der Untersuchung hingewiesen werden. Zum einen sind differenzierte Analysen aufgrund der geringen Fallzahl nicht möglich. So konnten multivariat weder die Abstufungen in der Neigung zur Inanspruchnahme berücksichtigt werden, noch die unterschiedlichen Rechtskreise. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Studie Motive und Einstellungen potenziell anspruchsberechtigter Personen untersucht. Bei welchen Befragungspersonen auch faktisch ein Anspruch vorliegt, kann nicht untersucht werden. Für die zukünftige Forschung sollte eine Verknüpfung von Befragungsdaten zu Motiven und Hürden der Inanspruchnahme mit einem Mikrosimulationsmodell, das Aussagen über die faktische Anspruchsberechtigung zulässt, angestrebt werden. Auf diese Weise ließen sich passgenau die Motivlagen und Einstellungen von Menschen im Dunkelfeld der Nichtinanspruchnahme erfassen. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass mit dem gewählten quantitativen Design und der begrenzten Anzahl der Indikatoren die in qualitativen Studien herausgearbeitete Komplexität sozialer Normen und Stigmatisierungsmechanismen kaum angemessen abgebildet werden kann. Dazu kann an dieser Stelle auf den ebenfalls im Forschungsprojekt abgedeckten qualitativen Untersuchungsteil verwiesen werden (Sielaff/Wilke 2023).

Die sozialpolitischen Implikationen der vorgestellten Ergebnisse können hier nur angedeutet werden. Grundsätzlich zeigt der Beitrag auf, dass neben der konkreten Leistungshöhe immer auch der Zugang zu Leistungen in den Blick genommen werden muss, damit soziale Rechte so realisiert werden, wie vom Gesetzgeber intendiert. Empirisch zeigt sich ein großes Verbesserungspotential: Vorbehalte gegenüber einer Inanspruchnahme sind zwar weit verbreitet, aber eher selten grundsätzlicher Art. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass es kein Standardrezept für eine deutliche Erhöhung der Inanspruchnahme gibt. Die unterschiedlichen Motive und die stark normativ verankerten Vorbehalte gepaart mit dem aktivierungspolitisch geforderten und geförderten Prinzip der Eigenverantwortung verweisen auf eine komplexe Gemengelage. Da die Einbindung des sozialen Nahumfelds in die Hilfefkonstellation als besonders belastend empfunden wird, könnte ein stärker auf die individuellen Rechte abstellendes Leistungsrecht Vorbehalte gegenüber der Inanspruchnahme abbauen. Das Bürgergeld-Gesetz beinhaltet an mehreren der genannten Punkte Veränderungen. Ob diese Veränderungen ausreichend sind, um zu einem veränderten Inanspruchnahmeverhalten zu führen, erscheint angesichts der starken Rolle normativer Vorbehalte gegenüber der Grundsicherung aber fraglich.

Literatur

- Bartelheimer, P./Achatz, J./Wenzig, C.* (2016): Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen und Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Baumberg, B.* (2016): The stigma of claiming benefits: a quantitative study, *Journal of Social Policy* 45, S. 181 – 199.
- Becker, I.* (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, *Zeitschrift für Sozialreform* 58, S. 123 – 148.
- Beckert, J.* (1996): What is sociological about economic sociology? Uncertainty and the embeddedness of economic action, *Theory and Society* 25, S. 803 – 840.
- Betzelt, S./Schmidt, T.* (2018): Konstellationen der Angst. Arbeitslosigkeit mit und ohne Leistungsbezug im neuen Wohlfahrtsstaat, in: *Betzelt, S./Bode, I.* (Hrsg.): *Angst im neuen Wohlfahrtsstaat*, Baden-Baden, S. 147 – 180.
- Blomberg, S./Peterson, J.* (2017): Stigma and Non-take up in Social Policy, in: *Littlewood, P./Glorieux, I./Jönsson, I.* (Hrsg.), *Social Exclusion in Europe*, New York, S. 157 – 174.
- Bode, I.* (2005): Einbettung und Kontingenz. Wohlfahrtsmärkte und ihre Effekte im Spiegel der neueren Wirtschaftssoziologie, *Zeitschrift für Soziologie* 34, S. 250 – 269.
- Börner, S.* (2022): Wohlfahrtsstaatliche Transformation als Prozess der Ent-/Solidarisierung, in: *Betzelt, S./Fehmel, T.* (Hrsg.), *Deformation oder Transformation? Analysen zum wohlfahrtsstaatlichen Wandel im 21. Jahrhundert*, Wiesbaden, S. 49 – 69.

- Börner, S./Kahnert, P. (2023): Von Hartz IV zum Bürgergeld – Weniger Konditionalität, mehr Selbstbestimmung?, in: Opielka, M./Wilke, F. (Hrsg.): Der weite Weg zum Bürgergeld, Wiesbaden, i. E.
- Bruckmeier, K./Riphahn, R. T./Wiemers, J. (2021): Misreporting of program take-up in survey data and its consequences for measuring non-take-up: new evidence from linked administrative and survey data, *Empirical Economics* 61, S. 1567–1616.
- Bundesregierung (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Buslei, H./Geyer, J./Haan, P./Harnisch, M. (2019): Wer bezieht Grundsicherung im Alter? – Eine empirische Analyse der Nichtinanspruchnahme, *FNA-Journal*, S. 1–44.
- Currie, J. (2006): The Take-Up of Social Benefits, in: Auerbach, A. J./Card, D./Quigley, J. M. (Hrsg.), *Public Policy and the Income Distribution*, New York, S. 80–148.
- Frick, J. R./Groh-Samberg, O. (2007): To claim or not to claim: estimating non-take-up of social assistance in Germany and the role of measurement error, *SOEPpapers* 53.
- Gestel, R. van/Goedemé, T./Janssens, J./Lefevere, E./Lemkens, R. (2022): Improving Take-Up by Reaching Out to Potential Beneficiaries. Insights from a Large-Scale Field Experiment in Belgium, *Journal of Social Policy*, S. 1–21.
- Goedemé, T./Janssens, J./Derboven, J./Gestel, R./Lefevere, E./Verbist, G. et al. (2022): TAKE – Reducing poverty through improving take up of social policies. Final Report, Belgian Science Policy Office.
- Granovetter, M. (1985): Economic Action and Social Structure: The Problem of Embeddedness, *American Journal of Sociology* 91, S. 481–510.
- Granovetter, M. S. (1982): The Strength of Weak Ties: A Network Theory Revisited, in: Marsden, P. V./Lin, N. (Hrsg.), *Social Structure and Network Analysis*, Beverly Hills, California, S. 105–130.
- Gurr, T./Jungbauer-Gans, M. (2017): Eine Untersuchung zu Erfahrungen Betroffener mit dem Stigma Arbeitslosigkeit, *Soziale Probleme*, 28(1): S. 25–50.
- Harnisch, M. (2019): Non-Take-Up of Means-Tested Social Benefits in Germany, *DIW Discussion Papers* 1793.
- Herd, P./Moynihan, D. P. (2019): *Administrative Burden*, Chicago.
- Hümbelin, O. (2019): Non-Take-Up of Social Assistance: Regional Differences and the Role of Social Norms, *Swiss Journal of Sociology* 45, S. 7–33.
- Kayser, H./Frick, J. R. (2000): Take it or leave it: (non-)take-up behavior of social assistance in Germany, *DIW, DIW Discussion Papers* 210.
- Lasky-Fink, J./Linos, E. (2022): It's Not Your Fault: Reducing Stigma Increases Take-up of Government Programs, *HKS Working Paper RWP22-022*, DOI: 10.2139/ssrn.4040234.
- Lucas, B./Bonvin, J.-M./Hümbelin, O. (2021): The Non-Take-Up of Health and Social Benefits: What Implications for Social Citizenship?, *Swiss Journal of Sociology* 47, S. 161–180.
- Mechelen, N. van/Janssens, J. (2022): To take or not to take? An overview of the factors contributing to the non-take-up of public provisions, *European Journal of Social Security* 24, S. 95–116.

- Offe, C.* (1984): *Contradictions of the Welfare State*, London.
- Oorschot, W. van* (1998): Failing selectivity: On the extent and causes of non-take-up of social security benefits, in: *Andreß, H.-J.* (Hrsg.), *Empirical poverty research in a comparative perspective*, Aldershot, S. 101 – 130.
- Oorschot, W. van* (2000): Who should get what, and why? On deservingness criteria and the conditionality of solidarity among the public, *Policy & Politics* 28, S. 33 – 48.
- Oorschot, W. van/Roosma, F.* (2017): The Social Legitimacy of Targeted Welfare and Welfare Deservingness, in: *Oorschot, W./Roosma, F./Meuleman, B./Reeskens, T.* (Hrsg.), *The social legitimacy of targeted welfare. Attitudes to welfare deservingness*, Cheltenham, S. 3 – 36.
- Oorschot, W. van/Roosma, F./Meuleman, B./Reeskens, T.* (2017): The social legitimacy of targeted welfare. Attitudes to welfare deservingness, Cheltenham.
- Opielka, M./Strengmann-Kuhn, W.* (2022): Bürgergeld und die Zukunft des Sozialstaats, *Wirtschaftsdienst* 102, S. 95 – 99.
- Richter, D./Schupp, J.* (2015): The SOEP Innovation Sample (SOEP IS), *Schmollers Jahrbuch*, 135: S. 389 – 399.
- Sachweh, P./Ullrich, C. G./Christoph, B.* (2007): The Moral Economy of Poverty: On the Conditionality of Public Support for Social Assistance Schemes, in: *Mau, S./Veghte, B.* (Hrsg.), *Social Justice, Legitimacy and the Welfare State*, Aldershot, S. 123 – 144.
- Sebrechts, M./Kampen, T.* (2021): Divide and Conquer: Social Assistance Clients' Competing Frames of Social Justice, *Work, Employment and Society* 36: S. 1 – 17.
- Sielaff, M./Wilke, F.* (2023): Die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung als Bewältigungsstrategie, in: *Opielka, M./Wilke, F.* (Hrsg.): *Der weite Weg zum Bürgergeld*, Wiesbaden, i. E.
- Tyler, I.* (2020): *Stigma: The Machinery of Inequality*, London.
- Wilke, F.* (2021): Institutionalized Normality and Individual Living Situations. The Non-Take-Up of Old-Age Basic Income Support in Germany, *Swiss Journal of Sociology* 47, S. 181 – 200.
- Zahradnik, F.* (2018): Schamangst und Sanktionierung. Affektive Verstrickungen junger Arbeitsloser in die Widersprüche der Grundsicherung, in: *Betzelt, S./Bode, I.* (Hrsg.): *Angst im neuen Wohlfahrtsstaat*, Baden-Baden, S. 275 – 294.